

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.12.2015

### **Verfahrensvorschlag zum Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln 2803/2015**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Baumann hält die Idee für interessant, möchte aber wissen, wie man das Konzept umsetzen will.

#### Antwort der Verwaltung:

Der Verfahrensvorschlag zum Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln besteht aus vier Schritten:

- Schritt I: Voruntersuchung: Identifikation von Verdachtsgebieten
- Schritt II: Aufstellungsbeschluss für die Verdachtsgebiete
- Schritt III: Vertiefte sozialräumliche Untersuchung für die Verdachtsgebiete
- Schritt IV: ggf. Satzungsbeschluss

Um den Verfahrensvorschlag weiter zu konkretisieren und zu qualifizieren hat am 17. November 2015 eine Expertenanhörung zum Thema „Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in Köln“ stattgefunden. Im Ergebnis hat die Veranstaltung den von der Verwaltung erarbeiteten Verfahrensvorschlag bestätigt.

Die Verwaltung erarbeitet im nächsten Schritt Aufstellungsbeschlüsse für die beiden Verdachtsgebiete. Personelle und finanzielle Bedarfe sind in diesem Rahmen noch weiter zu konkretisieren und werden Inhalt der Beschlussvorlagen sein.